4. Krippen stärken statt schwächen

Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2021 zum Postulat KR-Nr. 282/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Juli 2022

Vorlage 5692

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der heutige Tag steht wieder einmal im Zeichen der Bildung.

Das Postulat, um das es beim ersten Geschäft geht, wurde 2016 eingereicht und forderte einen deutlichen Abbau von Vorschriften für Kindertagesstätten. Seither hat sich einiges geändert: Vor gut einem Jahr wurde die neue Verordnung über Tagesfamilien und Kindertagesstätten (Kita) in Kraft gesetzt. Sie ist an einem runden Tisch mit Forschern/Forscherinnen mit dem Marie Meierhofer Institut und mit Kibesuisse – das ist der Verband der Kinderbetreuung Schweiz – entstanden. Diese Verordnung stellt einen Mittelweg dar zwischen den Extremen der Einschränkung der Gewerbefreiheit einerseits und absolut minimalen Bewilligungskriterien andererseits. Sie enthält zum Beispiel die von den Postulanten geforderte Flexibilität bezüglich Gruppengrösse. Man kann also abweichen von der normalerweise maximalen Gruppengrösse von zwölf Kindern. Auch Vorschriften bezüglich Infrastruktur wurden deutlich gelockert. Auf der anderen Seite kommt man um gewisse bauliche und feuerpolizeiliche Auflagen nicht herum, und die oben angesprochene Flexibilisierung der Gruppengrösse hat auch ihre Grenzen, wenn zum Beispiel die Zusammensetzung rasch wechselt. Grundsätzlich sind aber die Vorschriften für das Betriebskonzept einer Kindertagesstätte gelockert worden. Die regulatorischen Erleichterungen wurden also umgesetzt.

Angesichts dieser Tatsache und der Umsetzung der neuen Verordnung kann dieses Postulat abgeschrieben werden. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Problematik, wie Christoph Ziegler auch gesagt hat, ist nicht primär dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zuzuschreiben, sondern es sind die Baustandards, wie bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften, die hinderlich und störend sind. Kennen wir alles schon, oder? Hier müssen wir ansetzen.

In der Beantwortung sieht man, dass unsere Forderungen alle erfüllt wurden. Bewilligungspflicht ist neu ab 25 Stunden, Betreuungsschlüssel liegt neu bei sieben Plätzen. Die Aufenthaltsräume betragen neu 5 Quadratmeter, in bestimmten Fällen 3 Quadratmeter. Das Weitere können Sie auf Seite 3 der Antwort, Punkt 2, nachlesen. Wir stimmen der Abschreibung zu. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): «Krippen stärken statt schwächen», der Titel dieses Postulates ist verfänglich und das, was das Postulat tatsächlich gefordert hat, ist für die Krippen und vor allem für die Kinder, verheerend. Flexibilisierung der Regeln, Abbau der Anforderungen auf ein Minimum, als wenn uns die Kinder nicht mehr wert wären als das Minimum. Die SP hat dieses Postulat nie unterstützt und wir sind froh, dass es nun abgeschrieben wird. Die SP bedauert sehr, dass die Forderungen tatsächlich in den letzten Jahren bei der Bearbeitung von Gesetzesvorlagen hier im Rat eine Mehrheit gefunden haben und nun umgesetzt werden. Mehr Kinder für weniger Betreuungspersonen, grössere Gruppen und weniger Anforderungen an die Betreuungspersonen, verlängerte Möglichkeiten, Kinder Teilprotokoll – Kantonsrat, 164. Sitzung vom 07. März 2022

betreuen zu können ohne Bewilligungen und so weiter. Das sind Schritte, die aus wissenschaftlicher Sicht und aus Sicht der SP in die falsche Richtung gegangen sind.

Wir fordern diesem schrittweisen Qualitätsabbau bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Einhalt zu gebieten und die Sicherheit der Kinder höher zu gewichten als den monetären Gewinn und schreiben dieses Postulat selbstverständlich ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir forderten im Postulat eine Revision der Krippen-Richtlinien mit der Idee, dass weniger Vorschriften zu günstigeren Krippen führen. Denn sein Kind in einer Krippe betreuen zu lassen, ist ein Luxusgut. Die Tarife sind extrem hoch, und das ist keine gute Entwicklung. Arbeitstätige Eltern verzichten oft auf ein Zusatzeinkommen, weil es von den Krippenkosten aufgefressen wird. Oder Eltern, bei denen es gut wäre, wenn die Kinder besser sozialisiert würden, können sich eine Krippe auch sonst nicht leisten. Insbesondere versprachen wir uns von einer Flexibilisierung der Regelungen einen Fortschritt, zum Beispiel: Wenn alles problemlose und deutschsprachige Kinder in einer Gruppe sind, dann kann man den Betreuungsschlüssel getrost heraufsetzen, ohne dass die Betreuungsqualität leidet. Die Personalkosten betragen zwischen 70 und 80 Prozent in einer Kita. Es ist also wichtig, sich zu fragen, ob die Anforderungen noch sachgerecht sind bezüglich Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel und so weiter. Das Problem ist auch, dass die jetzigen Vorgaben eigentlich wenig mit dem Kindeswohl zu tun haben. Sie orientieren sich nämlich an einem altertümlichen Kind einer Kita.

Die Ratslinke warf uns dann ob unserer Gedanken die üblichen Klischees vor: Wir wollten auf Kosten der Kinder an deren Wohl sparen. Die Idee, dass etwas automatisch besser wird, wenn es teurer wird, ist in deren Gedankengut tief verankert. Es werden lieber Denkverbote auferlegt und sogar noch strengere Vorschriften gefordert wie am letzten Montag. Eine qualitätsorientierte Diskussion ist halt unbequem. Diese Diskussion um Qualität ging jedoch über die Fragestellung des Postulates hinaus. Wir müssen es als beantwortet anschauen, auch wenn für mich das Resultat enttäuschend ist. Die erwähnten Lockerungen bringen nicht wirklich eine Vergünstigung im Betrieb einer Krippe. Die FDP schreibt aber das Postulat zähneknirschend ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Liebe Familien im Kanton Zürich, für uns sind bezahlbare Krippenplätze für diejenigen, die es wirklich brauchen, ein Muss. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Kitas Plätze für all diejenigen anbieten können, die einen Platz wollen, zu Kosten, die für die Familien Sinn machen. Entsprechend fanden wir es auch sinnvoll, dass wir die Vorgaben, die die Kitas heute haben, auf ihre Verhältnismässigkeit überprüfen. Dies wurde getan, und auch weiterhin wird daran gearbeitet. Deshalb macht eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt Sinn, da die Vorlagen, die wir mitunterstützt haben und die jetzt auch vorliegen und an denen gearbeitet wird, um eine umfangreiche Kita-Vorlage auszuarbeiten, viel grösseren Einfluss haben auf die Ziele, die wir verfolgen. Entsprechend unterstützen wir die Abschreibung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das Postulat trug ja diesen unmöglichen Titel «Krippen stärken statt schwächen», konkret ist darin aber nur gerade von der Senkung der Regulierungskosten, von der Reduzierung der Bewilligungsvoraussetzungen auf das Minimum – ja, Sie hören richtig, auf das Minimum – und von unternehmerischer Freiheit die Rede. Vom Kindswohl, vom Wert der Kindertagesstätten als soziale und pädagogische Einrichtungen, vom vielen unqualifizierten Personal in diesen Betrieben, von den schlechten Arbeitsbedingungen, von der fehlenden staatlichen Mitfinanzierung findet sich im Postulat kein einziges Wort. Mit dieser Dumping-Strategie der FDP können wir Grünen nichts anfangen, wir weisen Sie auch entschieden zurück. Entsprechend haben wir dieses Postulat 2016 auch gar nicht erst überwiesen.

Denn für uns Grüne ist klar: Die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen erfüllen eine doppelt wichtige gesellschaftliche Funktion. Erstens spielen sie eine ganz zentrale Rolle im Rahmen der Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und zweitens sind sie für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Gleichstellung von Elternteilen unentbehrlich. Wir Grüne bedauern deshalb auch weiterhin, dass es in der Folge der Verabschiedung des Kinder- und Jugendheimgesetzes wegen den bürgerlichen Parteien zu qualitätsmindernden Anpassungen am Kinder- und Jugendhilfegesetz gekommen ist. Wir Grüne schreiben das Postulat ab. Wir werden weiterhin alles daran setzen, dass mehr öffentliche Gelder in die familienergänzende Kinderbetreuung fliessen. Und wir werden alles daransetzen, dass auch die Qualität der pädagogischen Arbeit gesteigert werden kann. Unsere Kinder werden es uns dereinst nämlich danken, auch die altertümlichen Kinder. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir begrüssen es, dass mit dieser Vorlage die administrativen Abläufe für die Bewilligungen von Kitas vereinfacht werden, und auch, dass neu bestimmte ausländische Ausbildungen anerkannt werden. Auch macht es keinen Sinn, dass die Krippenleitung immer betriebswirtschaftliche Kenntnisse nachweisen muss, da oft die Trägerschaft oder Dritte für die Betriebsführung zuständig sind. Diese Neuerungen entlasten die Kitas, und die Kita-Leitung kann sich auf die pädagogische und personelle Führung konzentrieren. Anpassungen beim Betreuungsschlüssel begrüssen wir nicht, da dies einen direkten Impact auf die Qualität der Betreuung der Kinder und auf die Arbeitsbedingungen der Betreuenden hat. Wir schreiben das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als AL-Sprecherin und damit letzte Fraktionssprecherin kann ich betonen, dass ich froh bin, dass das vorliegende Postulat einstimmig abgeschrieben wird. Die Alternative Liste hat das Postulat 2019 nicht überwiesen, weil wir der Meinung sind, dass Kitas und Krippen keine Aufbewahrungsorte für Kinder, sondern pädagogische wertvolle und systemrelevante Einrichtungen sind, die zu unserem Bildungssystem gehören. Ich habe damals in der Ratsdebatte betont, dass die Vorschriften eher verschärft werden sollten, denn schliesslich geht es um das Kindswohl. Auch bei der KJHG-Debatte 2017 habe

ich die Lockerung der Bestimmungen für Kinderkrippen bekämpft, leider erfolglos. Damals waren die Mehrheitsverhältnisse im Rat noch anders. Heute hat die Kita-Allianz eine knappe Mehrheit und sie kann für die externe Kinderbetreuung neue Leitplanken setzen. So gesehen hat sie eine weitere Chance letzte Woche mit der Überweisung der PI (*KR-Nr. 209/2021*) von Karin Fehr gepackt. Die KBIK erhält damit die Möglichkeit, den Betreuungsschlüssel für Kitas und Krippen zu verbessern. Die Alternative Liste schreibt das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Um es gleich vorwegzunehmen, die Forderungen des Postulats sind bereits erfüllt. Seit der Einreichung wurden zahlreiche Bestimmungen in diesem Bereich angepasst und neu geschaffen. So hat der Regierungsrat am 27. Mai 2020 die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten, die sogenannte V TaK, erlassen, die am 1. August 2020 gleichzeitig mit den neuen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem KJHG, in Kraft getreten ist. Die vom Kantonsrat am 27. November 2017 beschlossenen neuen Bestimmungen im KJHG betreffend die Bewilligungspflicht der Kitas brachten verschiedene Erleichterungen. So gilt die Bewilligungspflicht neu erst ab 25 Stunden. Früher waren es 20 Stunden und sieben Plätze, noch früher waren es sechs. Eine Regelgruppe hat zudem neu zwölf Plätze, früher elf, wobei auch von den Regelgruppen abweichende Betreuungsmodelle neu möglich und vorgesehen sind. Die Regelungen der V TaK bringen zusätzliche Erleichterungen: Bei vielen Kitas sind die Trägerschaften oder Dritte für die Betriebsführung sowie die Administration zuständig.

Die Aufgaben der Kita-Leitung beschränken sich auf die pädagogische und personelle Führung. Deshalb wird nur noch Fachwissen in Personalführung vorausgesetzt, das auch in Form langjähriger Führungserfahrung erworben sein kann. Demgegenüber musste die Krippen-Leitung früher auch über Fachwissen in Betriebsführung verfügen und eine fehlende Aus- oder Weiterbildung zum Thema Personalführung trotz langjähriger Führungserfahrung nachholen. Weitere Erleichterungen betreffen die Vorgaben für die Infrastruktur und die Anerkennung ausländischer Ausbildungen. Zudem müssen die Trägerschaften seit Inkrafttreten der V TaK die Erfüllung verschiedener Bewilligungsvoraussetzungen grundsätzlich nicht mehr mittels Einreichung von Unterlagen nachweisen, sondern in der Regel nur noch bestätigen. Dies entlastet auch die Gemeinden, die für die Bewilligung der Kitas und die Aufsicht über diese zuständig sind.

Zusammenfassend werden die Trägerschaften durch die neuen Bestimmungen administrativ deutlich entlastet und sie ermöglichen innovative Betreuungsmodelle, sofern diese den Bedürfnissen der betreuten Kinder gerecht werden. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 282/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.